

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/026/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	15.01.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	28.04.2021

Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Neumarktes

Beschlussbegründung:

Bei der Straße Neumarkt handelt es sich um eine sehr schmale Straße, welche insbesondere auf Grund der Enge kaum Ausweichmöglichkeiten hat und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Im überwiegenden Verlauf reicht die Straße nicht für einen Begegnungsverkehr mit mehrspurigen Fahrzeugen aus.

Insbesondere, da die Thomas-Müntzer-Straße durch den Ausbau der K2318 längere Zeit gesperrt ist, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Fahrzeugführer anstelle der Umleitungsstrecke den Neumarkt als Abkürzung nutzen werden.

Jedoch reicht die Straßenbreite im Neumarkt für beide Fahrrichtungen gerade bei erhöhtem Verkehrsaufkommen nicht aus. Die Folge ist, dass dann ein Fahrzeug rückwärts fahren muss.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Neumarkt dauerhaft als Einbahnstraße auszuweisen.

In der Vergangenheit wurde bereits zuletzt im Jahr 2000 eine derartige Regelung vorgeschlagen, jedoch nicht umgesetzt.

Zur Errichtung der Einbahnstraße sind die VZ 220-10 Einbahnstraße, VZ 267 Verbot der Einfahrt sowie VZ 209-20 vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts notwendig.

Es soll abweichend hiervon eine Anfahrt des Wohnheimes der Lebenshilfe ermöglicht werden. Hierfür ist ein weiteres Verkehrszeichen VZ 125 - Gegenverkehr notwendig. Auf eine Bevorrechtigung des Verkehrs wird zunächst verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Neumarkt als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Doktorweg auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	ca. 600-700 Euro	Auszahlungen	entsprechend der Aufwandshöhe
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2021	Kostenstelle/ Konto 54110.100/525500	EUR 700,-
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen: Es stehen insgesamt 700,- Euro zur Verfügung. Da verschiedene Verkehrsregelungen beabsichtigt sind, wird hier bei der Umsetzung eine Priorisierung notwendig sein oder es sind überplanmäßige Mittel zu beantragen.			

Anlagen:

Karte

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss